

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0207-IV/6/a/2019

Wien, am 9. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2019 unter der Nr. **3012/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Cloud Computing im öffentlichen Sektor“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *In welcher Form werden Cloud Computing und Cloud Services in Ihrem Ministerium genutzt?*
 - a. *Welche Vertragspartner sind dabei involviert?*
 - b. *Welche Prozesse und Infrastrukturen sind davon betroffen?*
 - c. *Welche Formen von Cloud Computing verwendet Ihr Ministerium?*
- *Welche Cloud Services bezieht Ihr Ministerium?*

Das Bundesministerium für Inneres nutzt den elektronischen Akt im Bund (ELAK), der von der Bundesrechenzentrum GmbH zur Verfügung gestellt wird, für die elektronische Aktenverwaltung. Die Verwendung erfolgt nach dem Modell Software as a Service.

Zur Frage 2:

- *Welche Sicherheitsstandards herrschen in Ihrem Ministerium bezüglich des Einsatzes von Cloud Computing?*
 - Ist die Nutzung in der Sicherheitsbelehrung Ihres Hauses für die Mitarbeiter_innen geregelt?*
 - Wenn ja, wie?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Laut dem geltenden Erlass zur Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Speicherung dienstlicher Daten in Cloud-Speichern, die nicht vom BMI betrieben werden, im Allgemeinen untersagt. Auf mobilen Endgeräten des BMI ist die private, nicht aber die dienstliche Nutzung von Cloud-Services im Rahmen der Bestimmungen der IKT-Nutzungsverordnung des Bundes zulässig. Die Verwendung des ELAK ist in der Büroordnung 2004 des Bundeskanzleramts und für das Bundesministerium für Inneres zusätzlich in einem Organisationshandbuch geregelt.

Zur Frage 4:

- *Werden seitens Ihres Ressorts Daten auf Cloud Computing Infrastrukturen privater Anbieter ausgelagert?*
 - Wenn ja, welche und wo sind diese gespeichert?*
 - Wer hat Zugriff auf diese Daten?*
 - Welche Sicherheitsstandards gelten hierbei?*
 - Welche Vertragspartner sind hierbei involviert?*

Es erfolgt keine Auslagerung von Daten des Bundesministeriums für Inneres auf Cloud-Infrastrukturen von Anbietern mit privaten Eigentümern. Die Bundesrechenzentrum GmbH steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Sie erfüllt die internationalen Standards ISO 27001 für Informationssicherheits-Managementsysteme, ISO 27018 für den Schutz personenbezogener Daten in Cloud-Diensten und ISO 22301 für betriebliches Kontinuitätsmanagement.

Zur Frage 5:

- *Welche datenschutzrechtlichen Probleme sehen Sie konkret in Bezug auf die Nutzung von Cloud Computing im öffentlichen Sektor?*

Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 5 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3011/J vom 1. März 2019 durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium im Bereich Cloud Computing? Ist es seitens Ihres Ministeriums der verstärkte Einsatz von Cloud Computing geplant?*
- *Welche Strategie verfolgt ihr Ministerium zu Cloud Computing?*

Im Bundesministerium für Inneres ist die Nutzung eines Cloud-Services geplant, das Bürgerinnen und Bürgern nach Terroranschlägen temporär die Möglichkeit geben soll, eigene mit Handys oder anderen Geräten dokumentierte Wahrnehmungen an die Polizei zu senden, da hier kurzfristig sehr große Datenmengen zu erwarten wären. Damit soll der Ermittlungserfolg erhöht werden.

Zur Frage 8:

- *Wie sieht Ihre Zusammenarbeit mit anderen Ministerien in Bezug auf Cloud Computing aus?*

Die Ministerien vernetzen sich insbesondere über die Chief Digital Officer-Task Force. Diese verfolgt eine abgestimmte und proaktive Herangehensweise an das Thema Digitalisierung, da die erfolgreiche Positionierung Österreichs als Vorreiter der Digitalisierung eine dynamische und abgestimmte Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse innerhalb der Bundesverwaltung erfordert. Dem Regierungsprogramm folgend wurde in jedem Ressort die Rolle des Ressort-Chief Digital Officer besetzt. Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist zur Leitung der „CDO-Task Force“ die Rolle des Bundes-Chief-Digital-Officer besetzt. Das IT-Trendthema Cloud Computing wird auch in diesem Gremium behandelt und entsprechende Strategien entwickelt.

Ebenso ist das Gremium IKT-Bund ein interministerielles Forum, das die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in allgemeinen Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie und zur Besorgung ressortübergreifender IKT-Koordinationsaufgaben wie der Festlegung von IKT-Standards berät. Daher werden in diesem Rahmen die Grundlagen erarbeitet, um Cloud Computing zu nutzen bzw. in eigenen Rechenzentren zu implementieren.

Zur Frage 9:

- *Welche Sicherheitsrisiken sieht Ihr Ministerium in Bezug auf die Verwendung von Cloud Computing und Cloud Services in der öffentlichen Verwaltung von Österreich?*
 - Mit welchen Maßnahmen begegnen Sie diesen?*

Sicherheitsrisiken können sich bei ungenügendem Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der gespeicherten Informationen durch den Cloud-Anbieter ergeben. Eine Auslagerung von Daten geht mit einer Verringerung von Kontrollmöglichkeiten einher und

setzt Vertrauen des Auftraggebers in den Dienstleister voraus. Daher wird im Bundesministerium für Inneres zurzeit nur der ELAK als Cloud-Anwendung für dienstliche Daten genutzt, wobei die Bundesrechenzentrum GmbH die Erfüllung internationaler Sicherheitsstandards durch entsprechende Zertifizierungen nachweisen kann.

Auf den mobilen Endgeräten des BMI dürfen sensible dienstliche Daten nur in den dienstlich zur Verfügung gestellten Apps und Datenbanken verarbeitet werden. Diese werden sicherheitstechnisch laufend auf dem letzten Stand gehalten. Die Übertragung dienstlicher Daten in privat verwendete Cloud-Speicher wird durch organisatorische und technische Maßnahmen verhindert.

Herbert Kickl

